



„Eltern für Eltern“

LER-Vorsitzender

Peter Lorenz, 09322 Penig - Chursdorf
Telefon 037381 6955-35, 0171
4345382,

Peter.Lorenz@ler-sachsen.de

**LER-Ausschussvorsitzende
Schulen in freier Trägerschaft**

Anke Spröh, 01468 Moritzburg
Telefon 0177-808 24 68

anke@sproeh.de

LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden,
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden,
Tel . 0351 56347-32 Fax -33

geschaeftsstelle@ler-sachsen.de

Dresden, der 30. Januar 2015

LER Pressemitteilung

Gesetzesnovellierung für Schulen in freier Trägerschaft nicht verfassungskonform

Landeselternrat lehnt Gesetzentwurf ab

Der Referentenentwurf zur Novellierung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG), datiert vom 12.12.2015, wurde dem LER per eMail vom 23.12.2014 mit der Bitte übersandt, bis zum 30.01.2015 hierzu Stellung zu nehmen. Nach dem Urteil des SächsVerfGH vom 15.11.2013 müssen in der Novellierung alle als verfassungswidrig erkannten Regelungen zur Finanzierung der Ersatzschulen verfassungskonform neu gefasst werden. Der Referentenentwurf ist **keine Neufassung** des SächsFrTrSchulG, sondern eine Novellierung.

Der LER kommt in seiner heute zu überreichenden Stellungnahme zu der Einschätzung, dass diese Novellierung die wesentlichen Impulse des Urteils zur Gleichrangigkeit nicht aufgreift. Damit wird nicht nur die Chance vertan, die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft einander näher zu bringen, sondern die vorgelegte Gesetzesnovelle wird auch den Anforderungen der sächsischen Verfassung nicht gerecht.

In der Neuregelung fehlen nicht nur geforderte Gleichrangigkeit der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, sondern auch die Umsetzung des Verfassungsanspruches auf unentgeltlichen Unterricht und Lernmittelfreiheit

und die auskömmliche Finanzierung der Ersatzschulen. Die geforderte transparente Darlegung der Auskömmlichkeit der Bezuschussung ist darin auch nicht zu finden.

Die geplante Budgeterhöhung garantiert keine Schul- und Lernmittelfreiheit, keine tarifliche Vergütung der Lehrer und keine Deckung der Sachkosten. Somit wird es auch zukünftig nur zu einer Kostendeckung von 60 – 75 % im Vergleich zu den öffentlichen Schulen kommen.

Wenn nicht beide Schulsysteme parallel und konkurrenzlos systematisch weiter entwickelt werden, verwehrt das uns Eltern das Recht auf freie Schulwahl und unseren Kindern die Chance auf beste Bildungsmöglichkeiten.

Die Eltern lehnen diesen Gesetzentwurf ab und fordern die Regierung und den Landtag auf, ein verfassungskonformes Gesetz auf den Weg zu bringen. Deshalb erwartet der LER die parallele Aufstockung des Gesamtbudgets des SMK, damit es nicht zu Einschnitten in anderen Bereiche kommt, insbesondere nicht im öffentlichen Schulwesen.

Des Weiteren bedarf es einer inhaltlichen Erweiterung zu den Themen Schüler- und Elternmitwirkung, Qualitätsmanagement und Inklusion.

Wir freuen uns auf ein verfassungskonformes Gesetz ab dem 1. August 2015, was auch eine Anerkennung der Leistungen freier Schulen darstellt.

Peter Lorenz
Vorsitzender LER

Anke Spröh
Stell. Vorsitzender LER
Schulen in freier Trägerschaft